

Von Student/in auszufüllen

Student/in: Herr Frau Matrikelnummer: _____

Nachname: _____ E-Mail-Adresse: _____@student.kit.edu

Vorname: _____ Fachsemester: _____

Vertiefung: _____

- a) Alle anderen Prüfungs- und Studienleistungen sind nachgewiesen und verbucht, sowie die ggf. erhaltenen Auflagen (Auflagenfächer sowie das 18-wöchige Praktikum) wurden nachgewiesen bzw. verbucht.
- b) Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von mindestens 74 LP sind erfolgreich nachgewiesen bzw. verbucht und ggf. erhaltene Auflagen (Auflagenfächer sowie das 18-wöchige Praktikum) sind erfolgreich nachgewiesen.
- c) Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von weniger als 74 LP sind erfolgreich nachgewiesen bzw. verbucht und ggf. erhaltene Auflagen (Auflagenfächer sowie das 18-wöchige Praktikum) sind erfolgreich nachgewiesen.
- d) Die ggf. erhaltenen Auflagen (Auflagenfächer sowie das 18-wöchige Praktikum) sind noch nicht erfolgreich nachgewiesen. **Die Masterarbeit kann nicht angemeldet werden.**

Datum/Unterschrift: _____

Hinweise: Mit der Bearbeitung der Masterarbeit kann gemäß § 14 (1) der Studien- und Prüfungsordnung begonnen werden, wenn Modulteilprüfungen im Umfang von 74 LP erfolgreich abgelegt wurden und alle Auflagen erfolgreich absolviert und nachgewiesen wurden.
Je nach gewählter Vertiefungsrichtung stehen ausgewählte Institute zur Betreuung zur Wahl.
Die Regelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung bleiben von eventuellen fehlerhaften oder unvollständigen Angaben unberührt, auch bei Zulassung zur Masterarbeit!

Thema / Arbeitstitel der Arbeit:

Beginn der Arbeit / Datum: _____

Von Prüfenden auszufüllen

1. Prüfender (Professor/in) der Fakultät Maschinenbau

Name	Unterschrift	Datum	Institutsstempel

2. Prüfende/r der Fakultät Maschinenbau*

Name	Unterschrift	Datum	Institutsstempel

Abgabedatum: _____ **Unterschrift Institut** _____

* Ein/e Hochschullehrer/in oder einem/einer leitenden Wissenschaftler/in gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1, KITG und einem/einer weiteren Prüfenden gemäß § 14 Abs. 2 und 7, SPO

Merkblatt zum Formular „Masterarbeit im Studiengang Maschinenbau (SPO 2015)“

Das Formular dient zur Erfüllung der Dokumentationspflicht gemäß § 14, Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung und muss für jede Masterarbeit im Master-Studiengang Maschinenbau verwendet werden. Der Vordruck sollte in den Sekretariaten der Institute vorrätig gehalten werden, das entsprechende PDF-Dokument gibt es zum Download auf der Homepage des Prüfungssektariats. (<http://www.mach.kit.edu/4235.php>).

Anwendung:

1. Der/die Studierende besorgt sich das Formular und füllt den ersten Teil mit der Erklärung zu den geforderten Prüfungs- und Studienleistungen aus und unterschreibt.
2. Die Prüfenden vervollständigen das Formular einschließlich der Angabe zum Beginn der Arbeit und bestätigen dies mit Institutsstempel und Unterschrift.
Danach wird das Formular dem/der Studierenden ausgehändigt.
3. Sollten noch Prüfungs- und Studienleistungen fehlen, muss der/die Studierende unter Umständen einen formlosen Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen.

In den Fällen a) und b) kann die Arbeit direkt beim Studierendenservice angemeldet werden. Es ist keine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Im Fall c) kann eine Ausnahmegenehmigung nur dann erteilt werden, wenn Gründe für das Ausstehen der Modulteilprüfungen vorliegen, die der Studierende nicht zu vertreten hat. Es ist ein begründeter Antrag auf Ausnahmegenehmigung an den Prüfungsausschuss zu stellen, dem eine Kopie des Formulars beizulegen ist.

Im Fall d) wird seitens des Prüfungsausschusses **keine** Ausnahmegenehmigung erteilt. Sofern Auflagen zum Studium oder das 18-wöchige Praktikum fehlen, kann die Masterarbeit nicht angemeldet werden.

4. Der/die Studierende geht mit dem Formular zum Studierendenservice und bekommt dort den Prüfungszettel für die Masterarbeit („[Grüner Zettel](#)“).
5. Der/die Studierende übergibt den Prüfenden das Formular und den Prüfungszettel.
6. Nach Abschluss der Masterarbeit ergänzen die Prüfenden das Abgabedatum der Arbeit und veranlassen die Archivierung aller Unterlagen in der Institutsablage.
Aufbewahrungsfrist: mindestens 5 Jahre

Die Punkte 1) bis 5) müssen zum Start der Masterarbeit erledigt sein.